Diesen Artikel finden Sie unter: http://www.noz.de/artikel/837605
Veröffentlicht am: 19.01.2017 um 10:48 Uhr

Am Amtsgericht Osnabrück

Notorischer Ladendieb aus Lotte bekommt Bewährung

von Hendrik Steinkuhl

Osnabrück/Lotte. Das Amtsgericht Osnabrück hat einen 28-Jährigen aus Lotte zu einer Bewährungsstrafe von dreieinhalb Monaten verurteilt. Der mehrfach vorbestrafte Mann hatte in einem Osnabrücker Supermarkt drei Flaschen Wodka gestohlen.

Normalerweise landet man nach einem Diebstahl von Alkohol im Gegenwert von knapp 40 Euro nicht vor dem Schöffengericht. Wenn man allerdings so wie ein 28-Jähriger aus Lotte im Oktober, November und Dezember 2015 bereits Diebstähle begangen hat, anschließend im Januar 2016 wieder erwischt wird und insgesamt zwölfmal vorbestraft ist, sieht die Sache anders aus.

Erwischt und zugeschlagen?

Außerdem war der Angeklagte dieses Mal nicht nur wegen eines einfachen, sondern wegen räuberischen Diebstahls angeklagt. Am 19. Januar 2016 soll der 28-Jährige im Edeka-Markt an der Natruper Straße in Osnabrück laut Staatsanwaltschaft drei Wodkaflaschen eingesteckt und dann einem Angestellten, der ihn dabei erwischt hatte, mit dem Ellenbogen ins Gesicht geschlagen haben.

Alkoholabhängigkeit als Begründung

Den Diebstahl gab der Angeklagte unumwunden zu, sein Verteidiger Torsten Diekmeier gab für den 28-Jährigen eine entsprechende Erklärung ab. „Er hat Mitte 2015 angefangen, regelmäßig Alkohol zu trinken und tagsüber immer mindestens eine halbe Flasche Wodka getrunken", sagte Diekmeier. Der Verteidiger wollte damit erklären, warum sein Mandant nach einer straffreien Zeit zwischen 2013 und 2015 plötzlich wieder an alte Gewohnheiten anknüpfte und einen

Ladendiebstahl nach dem anderen beging. Mittlerweile, so Diekmeier, habe der Angeklagte dem Alkohol aber längst wieder abgeschworen.

Zum Weg in den täglichen Konsum hatte offenbar entscheidend beigetragen, dass der 28-Jährige seit seiner Haftentlassung im Jahr 2014 arbeitslos sei.

Gerangel mit Folgen

Doch was war mit der angeklagten Gewaltanwendung, die den Diebstahl zum räuberischen Diebstahl gemacht haben soll? Der Angeklagte beteuerte, er habe bei dem Kontakt mit dem Mitarbeiter des Edeka-Marktes nicht mit dem Ellenbogen zugeschlagen, sondern allenfalls mit den Armen gerudert. „Ich wollte einfach weg, ich wusste nicht, wer hinter mir ist."

Kein gezielter Angriff

Der Supermarkt-Mitarbeiter konnte die Darstellung des Angeklagten im Wesentlichen bestätigen. Nachdem er über die Überwachungskamera den Diebstahl beobachtet hatte, habe er zwar seine Stimme erhoben und sich dem Angeklagten in den Weg gestellt. Einen konkreten Angriff des Angeklagten konnte der 23-jährige Zeuge aber nicht berichten.

Nachdem der 28-Jährige den Markt verlassen hatte, lief er zu einem Auto, das mit laufendem Motor auf ihn wartete. Der Edeka-Mitarbeiter merkte sich das Nummernschild und erstattete Anzeige, so kam die Polizei dem Täter auf die Schliche.

Strafe für zwei Diebstähle

In die Strafe einbeziehen konnte das Gericht schließlich noch eine Tat aus dem Juni 2016. Damals hatte der Angeklagte mit einem Kumpel in einem Supermarkt in Lohne zwei Flaschen Weinbrand geklaut und dafür einen Monat auf Bewährung kassiert.

Für beide Straftaten bekam der Angeklagte nun eine Gesamtstrafe von dreieinhalb Monaten auf Bewährung. Wie erwartet erkannte das Gericht nur einen einfachen Diebstahl. Von einer Geldstrafe sah das Gericht ab, da die bisherigen Geldstrafen den Angeklagten nicht zu einer Verhaltensänderung gebracht hatten.

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.